

# KIÖG: Empfehlungen für Hotels und Vermieter

Für die Organisation von Hotel- und Vermietungsaktivitäten wird empfohlen, gemäß den folgenden Empfehlungen zu handeln.

Während ihres Aufenthalts im Hotel müssen Besucher einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Besuchern einhalten, es sei denn, es handelt sich um Personen, die demselben Haushalt oder derselben Gruppe angehören.



Desinfektionsmittelpender müssen an den Eingängen zum Hotelgelände und im Arbeitsbereich der Mitarbeiter verfügbar sein.



Befolgen Sie die Regeln bezüglich der maximal zulässigen Anzahl von Personen in bestimmten Bereichen gemäß den festgelegten Kriterien für die Einhaltung eines physischen Abstands von 1,5 Metern zu anderen Besuchern, es sei denn, es handelt sich um Personen, die demselben Haushalt oder Gruppe angehören.



Zum Reinigen, Waschen und Desinfizieren muss eine ausreichende Menge an Papierhandtüchern und anderen Einwegmaterialien, Verbrauchsmaterialien und Hilfsmitteln bereitgestellt werden.



Es ist erforderlich, Informationen zu den Hygienemaßnahmen an den Eingängen des Hotelgeländes an einem sichtbaren Ort aufzuhängen sowie Informationen mit Richtlinien zu angemessenem Verhalten und Schutzmaßnahmen in den Räumen zu hinterlegen, in denen sich die Gäste aufhalten. Diese Informationen können den Gästen entweder beim Check-in ausgehändigt werden oder kann eine Informationsbroschüre in den Räumlichkeiten zur Mitnahme ausgelegt werden. Bei einem Verdacht auf COVID-19 ist für die Zusammenarbeit mit den Gesundheitseinrichtungen der Kontakt mit der verantwortlichen Person des Hotels erforderlich. Die Telefonnummer dieser Kontaktperson ist in den Räumlichkeiten im Hotel verfügbar.



Es wird empfohlen, in allen öffentlichen Bereichen des Hotels einen Abfallbehälter mit geeigneten Deckeln aufzustellen.



Es ist erforderlich, eine ausreichende Menge an Schutzmasken und Handschuhen für die Mitarbeiter bereitzustellen, die die Räumlichkeiten der Gäste betreten (z. B. Wartungspersonal, Reinigungskräfte usw.).